



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 150.

Montag, den 2. Juli

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.
Seitungspreis: Beim Bezuge durch die Expedition...

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3mal getheilten Ankündigungsseite...
Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen...

Ämtlicher Teil.

Dresden, 2. Juli. Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern traf am Sonnabend nachmittag 4 Uhr 12 Min. in Dresden ein...

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vortragende Rat im Finanzministerium...

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schulknaben Otto Walthert Jähne in Oberposta für die von ihm am 20. März nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte...

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Studenten der Rechte Richard Adolf Kurt Simon in Leipzig und dem Gymnasiasten Konrad Adolf Erich Rothfuchs in Leipzig...

Hr. Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Erler in Reichen ist vom 13. Juli bis 12. August dieses Jahres beurlaubt...

Dresden, den 29. Juni 1906. Nr. 423 VII.

5508 Königl. Kreishauptmannschaft.

Die Bahnhofsverwaltung zu Waldenburg in Sachsen soll vom 1. Oktober 1906 ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden...

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der künftigen Hochbauverwaltung ist dem seither probeweise angestellten Aufwärtler bei dem Landbauamte Juidan, Friedrich Hermann Müller, diese Stelle endgültig übertragen worden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Angekündigt: Hilfsrichter Assessor Meusel als Polizeikommissar bei der Polizeidirektion zu Dresden; — Dr. phil. Lange als Bezirksarzt in Dippoldiswalde.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die zweite händige Lehrstelle an der vierklassigen deutsch-wendischen Schule zu Luppau. Kandidat: die oberste Schulbehörde. Käufer freier Wohnung im Schulhaus und Wartung 1200 M. Grundgehalt und 65 M. für Turnunterricht. Kenntnis der wendischen Sprache erwünscht, doch nicht Bedingung. Bewerber wollen ihr Gesuch unter Anfügung der erforderlichen Unterlagen (darunter Amtsführungzeugnisse neuesten Datums) bis 14. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor zu Bayen einreichen.

Im Geschäftsbereich des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: das Pfarramt zu Bockau (Schneeberg) — Nr. III (A) —, Kol.: das Ev.-luth. Landeskonsistorium; das Diakoniat zu Frauenstein (Dippoldiswalde) — Nr. I —, Kol.: das Ev.-luth. Landeskonsistorium — Angekündigt: R. A. Hofmann, Hilfsgeistlicher in Leipzig-Gohrisch, als II. Diakon daselbst (Leipzig I); R. R. Steidtmann, Predigamtscandidat, als Hilfsgeistlicher in Lauter (Schneeberg).

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 2. Juli. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntag vormittag den Gottesdienst in der Hauskapelle in Wachwitz; nachmittags 2 Uhr fand bei Allerhöchstdemselben Familientafel statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde und Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern teilnahmen.

Heute vormittag wohnte Se. Majestät der König der Besichtigung der 1. Feldartilleriebrigade Nr. 23 in Zeithain bei. Die Rückkehr von dort erfolgt nachmittags.

Morgen Dienstag 10 Uhr 8 Min. vormittags ab Dresden-Neustadt begibt sich Se. Majestät der König anlässlich des Stapellaufs des Dampfers „König Friedrich August“ und des Besuchs des Senats nach Hamburg. Allerhöchstderselbe wird dort bis Donnerstag, den 5. Juli, weilen und an diesem Tage vormittags 9 Uhr nach Kiel zum Besuche des 1. Seebataillons reisen. Die Rückkehr Sr. Majestät von Kiel nach Dresden wird in der Nacht vom 6. zum 7. Juli erfolgen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte am Sonnabend die III. Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung.

Am Sonnabend nachmittag trafen Graf und Gräfin de Witter, geb. Gräfin Strachwitz zu mehrtägigem Besuche bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe in der Königl. Villa Strahlen ein.

Gestern mittag erteilte Ihre Majestät die Königin-Witwe dem Königl. Amtshauptmann v. Rose-Debnitz i. B. Audienz.

Heute nachmittags 2 Uhr empfing Ihre Majestät die Königin-Witwe den neuernannten Königl. Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Prinzen zu Hohenlohe-Dehringen nebst Gemahlin, Durchlauchten, in Audienz. Dem Empfange schloß sich eine Tafel an, zu der außer Ihren Durchlauchten Se. Exzellenz der Oberkammerherr Graf v. Ballwig, Zeremonienmeister Graf Wilding u. Königsbrück und der Königl. Preussische Legationssekretär Kradler v. Schwarzenfeld mit Gemahlin eingeladen waren.

In der Allerhöchsten Vertretung Sr. Majestät des Königs wohnte der Königl. Oberkammerherr Graf v. Ballwig, Exzellenz, der Einsegnung des am 29. Juni verstorbenen Königl. Preussischen Gesandten a. D. Wirkl. Geh. Rats Graf v. Danhoff, Exzellenz, im Trauerhause, Goeßelstraße 1, bei und legte im Allerhöchsten Auftrage einen Kranz am Sarge des Verstorbenen nieder.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg wohnte in Begleitung des Hauptmanns Frhr. v. Berlepsch der Einsegnungsfest persönlich bei. Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ließen sich durch Se. Exzellenz den Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rat v. Malortie bez. den diensttuenden Kammerherrn Zeremonienmeister Graf Wilding von Königsbrück vertreten. Ihre Majestät die Königin-Witwe ließ einen Kranz von Rosen am Sarge des Verstorbenen niederlegen.

Sachsen.

Dresden, 2. Juli. Se. Exzellenz der Hr. Staats- und Finanzminister Dr. Rüger ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Dresden, 2. Juli. Unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Hrn. Staatsministers v. Schlieben und im Beisein des Hrn. Ministerialdirektors und der Herren Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums fand heute in den Räumen dieses Ministeriums eine Konferenz der Direktoren der Gymnasien statt. Nachdem Se. Exzellenz die Erschienenen begrüßt und seine Stellung zu einzelnen das Gymnasialwesen betreffenden Gegenständen dargelegt hatte, wurden auf Grund der Tagesordnung über die Bewegungsfreiheit im Unterrichte der obersten Klassen, über die Frage einer Neuordnung des Schuljahrs, die Pflege körperlicher Übungen an den Gymnasien, die Frage der Einführung von Schulärzten zur Beratung der Direktoren und Lehrerkollegien sowie über die Frage des gemeinsamen Unterrichts von Knaben und Mädchen in den höheren Schulen Vorträge erstattet, an die sich eine Befragung angeschlossen.

Dresden, 2. Juli. Das am 30. Juni ausgegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Gesetz vom 29. Mai 1906, die Feuerbestattung betreffend; Verordnung vom 29. Mai 1906 zur Ausführung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend; Bekanntmachung vom 28. Mai 1906, die weitere Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betreffend (Dresdner Journal Nr. 124); Verordnung vom 2. Juni 1906, betreffend die Anwendung der Verordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Ketten sowie die Lagerung von Carbid vom 13. Mai 1906 (S. u. V. H. S. 156) auf den Bergbau; Verordnung vom 6. Juni 1906, die Auszahlung der Pensionen für Geistliche und Lehrer und für Witwen und Waisen von solchen betreffend; Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend eine Änderung der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommando- und Truppendeelen, die Truppendeelen und Militärbehörden der Armee; Verordnung vom 28. Juni 1906, betreffend die Bestimmung von Militärbehörden als Vermittelungsbehörden im Königreiche Sachsen, sowie Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(B. T. B.) Potsdam, 2. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute früh nach Kiel abgereist.

Von der Kolonialverwaltung.

Gegenüber den in der Presse verbreiteten Vorwürfen betreffend die Verhältnisse bei der Schutztruppe in Südwestafrika stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fest:

1. Über die Verwendung des Wohlthätigkeitsfonds gab Oberst Ohnesorge bereits am 27. März in der Budgetkommission ausführliche Darlegungen. Die Bestimmung, wonach der Südwestafrikafonds auch zu Bewilligungen als Anerkennung für besondere Leistungen von Personen, die im Dienste der Schutztruppe stehen, standen oder sich verdient machen, dient, ist infolge der Kommissionsdebatte gestrichen und die Kommission davon unterrichtet worden. Was die Zuwendung von Liebesgaben für Offiziere und Beamte zur Teilnahme an Kolonialreisen betrifft, so wurden für neun Offiziere Karten aus dem zur freien Verfügung des Oberkommandos stehenden Wortmannfonds beschafft; die Offiziere zahlten die Beträge später wieder zurück. Hierüber wurde dem Abg. Erberger auf eine an den Stellvertreter des Kolonialdirektors gerichtete Anfrage bereits am 16. Mai Auskunft erteilt. Die wohlthätigen Fonds werden genau statutengemäß verwendet. Bis heute hat spendet worden 110,875 M., vorausgab 60,221 M., der Rest reicht lange nicht aus, um den zahlreichen verunglückten hilfbedürftigen Krieger, der Hinterbliebenen und Angehörigen gerecht zu werden.

2. Hinsichtlich der angeblichen Unterschleife an Bekleidungsstücken etc. wurde festgestellt, daß Firmen im Schutzgebiet Uniformen zum Verkauf einführen, auch veräußern, fehlerhafte Sachen in Handel kamen. Bei dem Auslandsbeginn mußten auch an eingeborene Arbeiter in Hafenorten aufgetragene Uniformstücke gegeben werden, auch mögen vereinzelt Soldaten aufgetragene Stücke veräußert oder veräußert haben. Von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen angeblicher Uniformverfälschungen nach Argentinien angestellte Ermittlungen führten zur Einstellung des Verfahrens, weil die Mannschaften des Dampfers „Vauje“ nur aufgetragene Sachen veräußert und in Bahia Blanca wieder neue Uniformen nach Argentinien aus den Bekleidern der Schutztruppe verkauft wurden. Das Schutztruppenkommando erhielt bereits im April eingehende Überwachungsbestimmungen über die Verwendung der aufgetragenen Stücke. Ihm sind unter Hinweis auf strenge Durchführung dieser Kontrolle die Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft zur nachmaligen Berichterstattung ausgegangen.

3. Im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Juni wird die Behauptung der „Dortmunder Zeitung“ wiedergegeben, daß seit vielen Monaten regelmäßig große Sendungen von amerikanischem Corned Beef nach Südwestafrika gehen. Noch im Mai seien mehrere tausend Kisten Corned Beef amerikanischer Ursprungs nach Lüderichsdorf verschifft worden. Hierzu wird bemerkt: Bei der Sicherstellung des Verpflegungsmittels nach die Schutztruppe ist der Grundlag leitend, daß die Verpflegungsmittel möglichst inländischen Ursprungs sein müssen. Amerikanisches Corned Beef wird nur in beschränktem Umfang nach Südwestafrika verschifft. Die Finanzsendung bewährter Waren amerikanischer Herkunft stellt sich etwa nur 1/3 so hoch wie bewährte deutsche Fabrikate. Der tatsächliche Umfang der monatlichen Verschiffungen betrug bisher niemals „mehrere 1000 Kisten“, im Mai 1906 belief er sich bis auf 670 Kisten zu je 24 Dosen à 1 Kilogramm. Die letzten Verschiffungsanträge auf amerikanisches Corned Beef für die Monate April bis Oktober 1906 wurden zu Anfang Februar erteilt, als die Verschiffung gegen die amerikanische Industrie noch nicht erhoben war.

Das im „Anzeiger von Oberland“ über die Zustände in Südwestafrika gegebene Bild gestattet keine Richtigstellung in der Presse, fordert aber ein strafrechtliches Einschreiten gegen die Verweigerung dieses Angriffs gegen die Offiziere, Mannschaften und die Verwaltung der Schutztruppe. Der Strafantrag ist bereits gestellt worden.

Der Kolonialrat.

Der im Vorjahre eingesetzte ständige Ausschuss des Kolonialrats wurde von drei auf sieben Mitglieder erhöht. Er besteht nach der „Deutschen Kolonialzeitung“, aus den Herren: Berner, v. der Heydt, Exzellenz v. Holleben, Dr. Scharlach, Paul Staudinger, Supf, Vohsen. Der Ausschuss soll mehr als bisher Gelegenheit haben, mit der Kolonialabteilung in Fühlung zu treten, um die Beratungen über koloniale Fragen und Etats vorzubereiten. Die „Nat. Ztg.“ bemerkt hierzu: Wir versprechen uns von dieser Neuerrichtung des erweiterten ständigen Ausschusses und seiner dauernden Fühlungnahme mit der Kolonialregierung viel, besonders wenn, wie vielfach seitens der Mitglieder des Kolonialrats angeregt wurde, dieser auch zu einer Herbsttagung berufen wird.

Max Raurendrechers „Hohenzollernlegende“.

In seiner „Leipz. Volksztg.“ erklärt Franz Rehring, er habe aufgetaucht, als er am Schluß der letzten Lieferungen der Raurendrecherschen „Hohenzollernlegende“ gelesen habe, daß der „Vorwärts“-Verlag mit diesen „Kulturbildern“ einwillen aufhören wolle. Das elende Nachwerk, mit dem „Genosse“ Max Raurendrecher das Andenken seines Vaters besudelt hat und die Hohenzollern beschimpfen wollte, findet nicht einmal den Beifall des Leipziger Genossen. Er schreibt:

Bei allem Fleiß, den Genosse Raurendrecher an sein Buch gesetzt hat, ist es doch keine wirkliche Bereicherung der Parteiliteratur, und es wirkt etwas peinlich, wenn man seine nicht unrichtige, aber etwas oberflächliche Skizze des fridericianischen Zeitalters mit einer herablassend verächtlichen Beurteilung der Kaiserlichen Biographie Friedrichs einleiten hört, die bei all' ihren Schwächen doch ein sehr gründliches und lehrreiches Werk ist. Vor allem ist dem Genossen Raurendrecher der historische Materialismus noch eine völlig fremde Welt. Das gereicht ihm nicht zum Vorwurf, denn er hat noch keine Zeit gehabt, sich in ihn einzuleben, aber seinem Buche gereicht es zum Schaden, soweit dies Buch ersichtlich auf die Arbeiterklasse wirken soll. Genosse Raurendrecher soht noch, was Marx und Engels so oft und so klar zurückgewiesen haben, den historischen Materialismus rein als Schablone auf. Er will einmal tabeln, daß ein Hohenzollern sich zu Kaiser und Reich gehalten habe, statt zu seinen rebellischen Mitbürgern. Nun